

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Vertragsbedingungen gelten für jeden Vertragsabschluss mit dem Tattoostudio „Strichpunktattoo“. Unter einem Vertragsabschluss ist zu verstehen, dass dies sich auf jede anzufertigende Tätowierung handelt, sobald die im Voraus besprochene Anzahlung überwiesen bzw. Bar übergeben wurde.

Absatz 1.

Im Voraus.

1.1. Terminierung und Anzahlung

1.1.1 Im Voraus besprechen wir gemeinsam das Motiv, die Körperstelle und eine ungefähre Größe. Wir werden eine Preisspanne nennen, die je nach Hauttyp oder eventueller Änderungen, auch während des Termins, variieren kann. In jedem Fall ist eine Anzahlung von 50 Euro zu leisten. Die Anzahlung dient für im Voraus entstehende Kosten, sowie die Verbindlichkeit des vereinbarten Termins. Ebenfalls dient die Anzahlung als Ausfallgebühr.

1.1.2 Sobald die festgelegte Anzahlung überwiesen bzw. Bar übergeben wurde entsteht ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Kunden und des Auftrag ausführenden Tätowierers im „Strichpunktattoo“. Erst sobald die Anzahlung eingegangen ist wird der besprochene Termin zugesichert, soweit dieser noch verfügbar ist. Ebenfalls wird erst nach Zahlungseingang eine konkrete Vorlage erstellt, welche jedoch in jedem Falle abweichen kann. Eine Anzahlung ist auch bei „Wannados“ zu leisten.

1.1.3 Die Anzahlung wird mit dem Gesamtpreis verrechnet und hat keine Auswirkung auf den tatsächlichen Wert des Tattoos.

1.1.4 Die Anzahlung kann direkt im Tattoostudio bezahlt werden, Bar oder auch mit Karte. Überweisungen sind auch möglich, jedoch kann eine Überweisung mehrere Werktage in Anspruch nehmen und wir sichern besprochenen Termin erst, wenn wir die Zahlung erhalten haben. Der Restbetrag des Tattoos kann ebenfalls bezahlt werden mit Karte, Bar oder per Überweisung.

1.1.5 Sollte der Kunde den Termin nicht wahrnehmen können, ist er verpflichtet dies 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen, andernfalls verfällt die Erstattung der Anzahlung. Bei Krankheit muss hierzu ein Attest eingereicht werden. Der Termin kann auch verschoben werden und die Anzahlung wird einbehalten und mit dem neuvereinbarten Termin verrechnet.

1.1.6 Sollte der Kunde Medikamente zu sich nehmen oder unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen ist dieser verpflichtet, dies eigenverantwortlich mitzuteilen. Antibiotika darf das letzte mal 14 Tage vor dem Termin eingenommen werden. Bei blutverdünnenden Medikamenten ist dies in jedem Falle vorher mit dem Hausarzt zu besprechen. Alkohol oder Drogen dürfen das letzte mal 72 Stunden vor dem Termin konsumiert werden.

1.1.7 Anzahlungen sind nicht übertragbar an dritte Personen. Anzahlungen verfallen, sollte der Kunde, ohne seinen Pflichten nachzukommen, den Termin nicht wahrnehmen.

Einbehaltene Anzahlungen verfallen 6 Monate nach Zahlungseingang, dies ebenfalls bei Krankheiten oder einer Schwangerschaft, sollte der Kunde dies nicht mitteilen.

1.1.8 Sollte der Kunde mehr als 15 Minuten zu spät zum Termin erscheinen, kann nicht garantiert werden, dass der Termin vollendet oder überhaupt stattfinden kann. Sollte der Termin nicht mehr zustande kommen können wird die Anzahlung einbehalten. Sollte der Termin dennoch stattfinden, können wir nicht für die Fertigstellung des Tattoos garantieren. In diesem Fall wird für den Folgetermin für die Fertigstellung eine neue Anzahlung erhoben.

1.1.9 Sollte der Auftrag ausführende Tätowierer den Termin nicht wahrnehmen können, ist er verpflichtet dies spätestens 1 Stunde vor dem Termin mitzuteilen. In diesem Fall gibt es eine Erstattung der Anzahlung, wenn kein Folgetermin vereinbart wird. Bei technischen Mängeln, wie z.B. einem Stromausfall, darf der Auftrag ausführende Tätowierer nach eigenem Ermessen entscheiden, ob eine Erstattung der Anzahlung in Frage kommt.

1.2

Vorlage.

1.2.1 Änderungen der Vorlage sind bis kurz vor dem Tätowieren möglich. Sollte der Kunde während des Termins Änderungswünsche haben, könnte dies die eingeplante Zeit für den Termin übersteigen und somit einen Mehrkostenaufwand bedeuten. Die Vorlage ist nicht mehr zu ändern, sobald das erste Pigment der Tinte in der Haut ist.

1.2.2 Sollten Änderungswünsche so viel mehr Aufwand bedeuten, kann eine Mehrkostenpauschale erhoben werden.

1.2.3 Sollte der Kunde Änderungswünsche haben, welche im Voraus nicht besprochen wurden, kann eine Mehrkostenpauschale erhoben werden.

1.3

Vorbereitung.

1.3.1 Sollte der Kunde Kortison oder Antibiotika zu sich nehmen oder unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen ist dieser verpflichtet, dies eigenverantwortlich mitzuteilen. Kortison und Antibiotika dürfen das letzte mal 14 Tage vor dem Termin eingenommen werden. Bei blutverdünnenden Medikamenten ist dies in jedem Falle vorher mit dem Hausarzt zu besprechen. Alkohol oder Drogen dürfen das letzte mal 72 Stunden vor dem Termin konsumiert werden.

1.3.2 Solariumbesuche, Selbstbräuner oder Sonnenbrand fördernde Aktivitäten sind ab Minimum 7 Tage vor dem Termin zu vermeiden.

1.3.3 Der Kunde verpflichtet sich dazu hygienisch zumutbar zu sein.

1.3.4 Sollte der Kunde alkoholisiert sein, unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen, schwanger sein, hygienisch nicht zumutbar sein oder mit einem Sonnenbrand das Studio betreten, wird dieser aus dem Studio verwiesen und hat die vollen, im Voraus

besprochenen, Kosten zu übernehmen. Dies trifft auch zu, sollte der Kunde anderweitig nicht zumutbar oder minderjährig sein.

1.3.5 Es wird keine Haftung übernommen für Farbpigmente, Blut, Desinfektionsmittel, Vaseline, Melkfett, Stencilfluid, Reinigungsschaum, Schablonenreste oder andere, auf den Tätowierer zurückzuführende, Verschmutzungen der Kleidung. Im besten Falle trägt der Kunde dunkle bis Schwarze Kleidung bei seinem Termin.

1.3.6 Der Arbeitsbereich ist freizuhalten von Essen, Trinken, Taschen, Rucksäcken, Jacken und anderweitigen Dingen, welche dafür zugewiesene Abstellmöglichkeiten haben oder bekommen.

1.3.7 Der Kunde ist dazu verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen, darunter zählen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein. Tattoos sind bei uns ab 18 Jahren gestattet.

1.3.8 Der Kunde ist dazu verpflichtet, den Auftrag ausführenden Tätowierer, über Krankheiten, Allergien, Medikamente oder anderweitig relevante Dinge zu informieren.

Absatz 2.

Während des Termins.

2.1 Die Datenschutzerklärung und die Einverständiserklärung muss von dem Kunden korrekt ausgefüllt und unterschrieben werden.

2.2 Dritte Personen erhalten keinen Zugang ins Studio, ausgenommen dies wurde vorher kommuniziert und genehmigt.

2.3 Wir übernehmen keine Haftung für die Garderobe.

2.4 Die Vorlage ist nur eine Referenz und das fertige Tattoo kann von der Vorlage abweichen.

2.5 Sollte es sich um ein „Coverup“ handeln, garantieren wir nicht dafür, dass das alte Tattoo komplett verschwunden ist. Zudem übernehmen wir keine Haftung für Wechselwirkungen zwischen bereits vorhandener oder neuer Tätowierung und Farbe.

2.6 Wir übernehmen keine Haftung für Hautreaktion, Entzündungen, Schwellungen oder andere, nicht vorhersehbare Erscheinungen.

2.7 Zu seinem Termin sollte der Kunde genug gegessen und getrunken haben. Zudem sollte der Kunde nicht übermüdet sein.

2.8 Im Studio werden weder Hunde noch andere Tiere geduldet.

Absatz 3.

Nach dem Termin

3.1 Wir empfehlen unsere Pflegeanleitung, welche der Kunde nach seinem Termin erhält. Wir bitten diese einzuhalten um eine bestmögliche Heilung zu garantieren.

3.2 Nachstechen

3.2.1 Das Nachstechen ist in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten kostenfrei, jedoch kann bei nicht ausreichender Pflege oder anderweitig vom Kunden selbst verschuldetes ausbleichen, Unreinheiten oder ganzes fehlen einzelner Stellen oder des gesamten Tattoos eine Kostenpauschale erhoben werden.

3.2.2 Sollte der Kunde den vereinbarten Termin zum Nachstechen nicht wahrnehmen, verfällt der Anspruch darauf. Bei Krankheit oder anderweitig kurzfristigem Ausfall gilt ebenfalls, dass der Termin mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden muss. Bei Krankheit muss hierzu ein Attest eingereicht werden.

Absatz 4.

Urheberrecht

4.1 Das Urheberrecht bei „Wannados“, auf den Kunden spezifizierte Desings und veröffentlichten Fotos ist zugehörig dem Tattoostudio „Strichpunktattoo“.

4.2 Es ist nicht gestattet sämtliche Medien unserer Kanäle oder der Website als allgemeine Vorlage zu verwenden oder an dritte weiter zu geben. Dies trifft ebenfalls auf sämtlichen Medienaustausch mit dem Kunden zu.

4.3 Durch eine Anzahlung erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf das für Ihn besprochene Motiv.

Absatz 5.

Allgemeines

5.1 Der Kunde erklärt sich bei Vertragsabschluss mit den AGB einverstanden.

5.2 Bei Zahlungseingang der Anzahlung ist der Vertrag geschlossen.